

19.01.2016

# Antrag

der Fraktion der FDP

## **Digitale Bildung und Medienkompetenz in den Schulen stärken – durch bundesweite Bildungsstandards, ein Bund-Länder-Sonderprogramm zur Ausstattung der Schulen und eine Qualifizierungsoffensive der Lehrerschaft**

### **I. Ausgangslage**

Die Schulen in Deutschland drohen im Zeitalter der digitalen Bildungs- und Arbeitswelt den internationalen Anschluss zu verlieren. Im internationalen Vergleich der International Computer and Information Literacy Study (ICILS-Studie 2013) hat die Bundesrepublik nur unzureichend abgeschnitten. Von einer Spitzenposition in der Nutzung der digitalen Medien in den Schulen ist Deutschland weit entfernt. Der internationale Vergleich verdeutlichte nicht nur eine vielfach mangelnde digitaltechnische Ausstattung deutscher Schulen. Die Untersuchung weist auch eine zu geringe Spitze im Bereich der höchsten Kompetenzniveaus aus.

Außerdem erreichen fast ein Drittel der Schülerinnen und Schülern lediglich ein sehr geringes Kompetenzniveau. Die Wissenschaftler sprechen in diesem Zusammenhang von „digitalen Analphabeten“. Die Studie konstatiert Bildungsbenachteiligungen etwa für Jugendliche aus sozial schwierigeren Lagen und für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Weder in der Infrastruktur noch beim Kompetenzerwerb kann die Bundesrepublik im internationalen Vergleich in die Reihe der Spitzennationen bei der digitalen Bildung vorstoßen.

Der unlängst veröffentlichte Bundesländervergleich „Schule digital – Der Länderindikator 2015“ unterstreicht ebenfalls deutliche Defizite in der digitalen Bildung. Nordrhein-Westfalen belegte auch hier im Ländervergleich nur einen Platz im Mittelfeld.

Deutschland muss die Bildungschancen der Digitalisierung umfangreich nutzen, um bei dieser Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts nicht den Anschluss zu verlieren. Nur wer heute die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die Herausforderungen der digitalen Gegenwart und Zukunft vorbereitet, eröffnet ihnen die Möglichkeit, ihr Leben selbstbestimmt und eigenständig in einer digitalen Umwelt zu gestalten.

Datum des Originals: 19.01.2016/Ausgegeben: 19.01.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Die Veränderungen der schulischen Gegebenheiten im Zuge des digitalen Fortschritts müssen in dem Bewusstsein einer ethischen Herausforderung geschehen. Der Wissensvermittlungsprozess darf auch wichtige Aspekte wie Persönlichkeitsrechte und Datenschutz nicht vernachlässigen. Digitale Bildung und Erziehung in der Schule muss auf die Schulung des Urteilsvermögens für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben mit digitalen Medien ausgerichtet sein.

Den Schulen kommt hierbei eine zentrale Verantwortung zu. Neben einigen Leuchttürmen ist die digitale Wirklichkeit an vielen Schulen gegenwärtig jedoch noch von digitaler Tristesse gekennzeichnet. Viele Schulen verfügen weder über einen Breitbandanschluss noch über WLAN. Es fehlt u.a. an Smartboards, Notebooks oder Tablets, aber auch benötigter Software. Aber nicht nur die Ausstattung mit Hard- und Software ist oftmals unzureichend. Auch die Chancen digitaler Lehr- und Lernmaterialien werden gegenwärtig noch ungenügend genutzt. Gleichzeitig belegen Umfragen nicht nur große Unzufriedenheit vieler Lehrkräfte mit der digitalen Infrastruktur, sondern gerade auch mit den Unterstützungssystemen für Pädagoginnen und Pädagogen. Dies gilt insbesondere für fehlende oder qualitativ ungenügende Fortbildungsmöglichkeiten. Deutschland muss einen digitalen Kraftakt für unser Bildungssystem erbringen, um in die Spitzengruppe der digitalen Bildungsnationen aufzusteigen.

Ein solcher Kraftakt kann nur als gesamtgesellschaftliche und damit in gesamtstaatlicher Verantwortung aller Ebenen erreicht werden. Hier muss auch die Bundesebene ihrer Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler gerecht werden, damit sie den technologischen Fortschritt und die digitale Welt von morgen mitgestalten können. Der Bund soll sich daher mit den Ländern auf einen Staatsvertrag für ein Sonderprogramm zur digitalen Infrastruktur verständigen. In den nächsten fünf Jahren sollen insgesamt 1.000 Euro pro Schüler in die Ausstattung der Schulen mit moderner Technik (Breitbandanschlüsse, WLAN, Smartboards, E-Learning-Programme, Tablets, Notebooks, IT-Wartung und Service usw.) fließen.

Gleichzeitig müssen die Länder alle Anstrengungen unternehmen, um die Lehrkräfte fit für die Vermittlung digitaler Kompetenzen zu machen. Die Länder müssen sich daher im Gegenzug verpflichten, ihr Lehrpersonal in den nächsten Jahren dahingehend fortzubilden, dass die Infrastruktur auch tatsächlich eingesetzt und genutzt wird.

Beste Bildung für die digitale Welt liegt im Interesse aller Menschen in Deutschland. Wichtig ist, dass die Kompetenzvermittlung auch bundesweit vergleichbar ist – deshalb plädieren viele Bildungsforscher für bundeseinheitliche Bildungsstandards für digitale Medienbildung, die fächerübergreifend und verbindlich von der Kultusministerkonferenz erarbeitet und beschlossen werden sollten.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene und in der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, dass bundesweite, fächerübergreifende verbindliche Bildungsstandards zur digitalen Medienbildung beschlossen und dass diese in den Lehrplänen des Landes für die Schulen in NRW verankert werden.

2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Bund und Länder einen Staatsvertrag zur Finanzierung der digitalen Infrastruktur an Schulen abschließen und der Bund seiner Verantwortung für diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung gerecht wird.
3. ein umfangreiches, qualitativ hochwertiges zusätzliches Fortbildungsprogramm aufzulegen, um die nordrhein-westfälischen Lehrkräfte bestmöglich für die verantwortungsvolle Nutzung und somit die Vermittlung digitaler Kompetenzen zu qualifizieren.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Yvonne Gebauer  
Ingola Schmitz

und Fraktion